

RICHTLINIE ZUR VERGABE VON BAUPLÄTZEN IN DER MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF/LEITHA

Es wird eine auf **ein Jahr befristete Evidenzliste** von Bewerbern für Gemeindebauplätze geführt. In der letzten Gemeindezeitung des Jahres wird angekündigt, dass die Evidenz der Bauplatzansuchen mit **31. Jänner** erlischt und ein neuer Bedarf wieder auf der Gemeinde deponiert werden muss. Dies kann schriftlich an die Gemeinde oder per E-Mail an gemeinde@goetzendorf.at erfolgen. Der erstmalige Anmeldezeitpunkt wird weiterhin vermerkt.

Für die Erlangung eines Gemeindebauplatzes sind nur jene Personen berechtigt, die in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren Hauptwohnsitz gemeldet waren bzw. während ihres Lebens mind. 5 Jahre lang in Götzendorf/Pischelsdorf ihren Hauptwohnsitz hatten. Auswärtige Bewerber werden erst berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen aus der Gemeinde vorliegen.

Aus der Liste der im Evidenzzeitraum eingelangten Bewerbungen wird gemäß den nachstehenden, sozialen Aspekten folgenden Richtlinien eine Auswahl durch den Sozialausschuss getroffen und der Bauplatz durch den Gemeinderat vergeben. Bei Punktegleichheit der Bewerber erfolgt die Reihung nach Datum der erstmaligen Anmeldung.

Bei Punktegleichheit beabsichtigt die Marktgemeinde Götzendorf folgende Personen besonders zu unterstützen:

- Jungfamilien, das sind Familien mit Einzelpersonen jeweils unter 35 Jahren mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden Kind
- Jungpaare, das sind Ehepaare jeweils unter 30 Jahren
- Familien mit drei oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird
- Familien, für deren Ansiedelung besondere Gründe gegeben sind